

Besitzungspreis:  
Für Dresden vierpfenniglich;  
Für Weimar 60 Pf., bei den Büchern;  
Für deutschen Postanstalten  
vierpfenniglich 3 Mark; außerhalb  
des Deutschen Reiches  
Post- und Stempelsatz  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage abends.  
Verlags-Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

N 244.

Mittwoch, den 20. Oktober abends.

1897.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 15. Oktober. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist dem inzwischen zur Reserve beraubten Pioneer der 2. Compagnie des Pioneer-Bataillons Nr. 12 Mox Schöne für die am 31. Juli dieses Jahres nicht ohne eigenes Lebensgefecht bewirkte Errettung einer Frau vom Tode des Ereins in der Hochstür der Wehrheit in Döhren die silberne Lebenrettungsmedaille nebst der Beschriftung zum Tragen der selben um weißen Bande verliehen worden.

## Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu beleben: die 3. und 4. Rektorats-Stelle in St. Gallen; Kollegiat: die oberste Schulbehörde. Entnommen: 1125 W. unterzeichnet der geistliche Alterszulagen, 120 bez. 10 W. Wohnungszoll und 12 W. für Turn- und Fortbildungszollunterricht. Berechnungsschein mit öffentlichen Gewissen bis in die nächste Zeit sind bis zum 21. November bei dem Königl. Bezirkschulinspektor Schäfer zugleich in Gleisbach einzurichten.

Im Geschäftsbereiche des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums sind über werden demnächst folgende Stellen erledigt; davon sind zu befreien: A) nach dem Kirchenrecht vom 8. Dezember 1896: im II. Rathaus 1897: 3. Stelle: das Prätorium zu Regensburg (Ost); erledigt durch Tod am 11. Oktober 1897 — II. IV (B) — 4. Stelle: das Prätorium zu Mittweida (Reichs); erledigt durch Anstellung am 12. Oktober 1897 — II. V (B) — 5. Stelle: das Prätorium zu Leisnig (Wiesau); erledigt durch Anstellung am 16. Oktober 1897 — II. V (B) — B) im regelmäßigen Belebungsdienst: das Prätorium zu Torgau (Vors.) — II. I. Colloquio: der Siedlungsdienst — Tagen werden aufgestellt, sog. defordert: Ernst Richard Martin, Prätor zu Weißwasser; als Prätor in Hartau (Schönheit II); Gustav Emil Goldammer, Herrschaft in Pöhlitz, als Prätor derselbe (Selbst); Theodor Hermann Böhmer, Bezirkamtshauptmann, als Hilfsrichter in Scheide (Weißer); Albrecht Gustav Bögel, Prätorialer in Oberweißbach, als Prätor derselbe (Schönheit II); Richard Oscar Schwärze, Hilfsrichter in Torgau, als Prätor derselbe (Stollberg); Wilhelm Johannes Friedrich, Prätor in Ehrenberg, als Prätor in Bözen mit Weiß (Großhesseln); Paul Hugo Christlich, Prätor in Rengersdorf, als Prätorialer a. d. Vorläufige Gemeinde in Pöhlitz I. C. (Großhesseln).

## Nichtamtlicher Teil.

### Über die Marinevorlage

wird in der Presse eifrig weiter geschrieben, ohne dass dabei eine erhöhte Richtigkeit der den Ausführungen zu Grunde gelegten Angaben hervortrete. Vielmehr sind, wie an dieser Stelle erst vor wenigen Tagen bemerkt wurde, die bis jetzt veröffentlichten Mitteilungen über den Inhalt der Marinevorlage weit davon entfernt, den tatsächlichen Kern der Vorlage zu enthalten, und zum Teil direkt falsch. Diese Feststellung begegnet nun bei den "Münchner Neuesten Nachrichten" einer schiefen Aufstellung insofern, als das fragliche Blatt schreibt, es sei unbegreiflich, wie man den Fehler machen könne, sie in die Öffentlichkeit zu lancieren. Das Blatt führt dann fort: "Freilich ist ja leider in den Marinestaffeln schon so manches Schlimmes verfahren worden." Demgegenüber ist zu betonen, dass die Marinewerftleitung keinerlei tatsächliche Angaben über den Inhalt der Marinevorlage in die Öffentlichkeit "lanciert", also ihrerseits dadurch auch nichts "verfahren" hat. Was bisher in der Presse gelangt ist, dürfte sich für jeden, der mit den Verhältnissen vertraut ist, als das Ergebnis jenes eitigen Bemühens um politische Meinungen darstellen, welches vom Wehen der Journalistik ungemeinbar zu sein scheint, für diesen Ergebnisse aber niemals eine amtliche Stelle verantwortlich ge-

macht werden kann. Das Dienstgeheimnis ist seitens der verantwortlichen Stellen strikt gewahrt worden. Man mag es beklagen, dass eine ähnliche Veröffentlichung der Marinepläne selbst noch ihrer Feststellung als Gesetzesvorlage nicht beliebt zu werden scheint; aber niemand hat das Recht, für die in und unter den Presse bisher aufgestellten Kombinationen, die bei einer so vielseitigen Materie stets zu erscheinen pflegen, eine amtliche Stelle verantwortlich zu machen.

Auch über die Stimmung in Regierungskreisen im Bezug auf die Ausführungen der Marinevorlage werden weiterhin in einigen Zeitungen allerlei Andeutungen gemacht, die dorthin sollen, dass man in jenen Kreisen wenig Zuversicht zur Annahme der Vorlage hege. Es bleibt unklar, auf welche Quellen sich diese Darlegungen zu berufen vermögen; das eine aber steht fest und wurde durch Veröffentlichung der Marinevorlage, sobald sie den Bundesrat passiert hat, aller Welt klar werden: die Vorlage bringt in ihren finanziellen Forderungen sowohl, wie in der Art, auf welche man zu einer gesicherten Grundlage für die Fortentwicklung der Marine gelangen will, so wenig finanziell oder verfassungstechnisch Bedeutsames, das die mit ihrem Inhalte vertrauten Regierungskreise keinerlei Anlass zu irgend welcher Alarmiertheit haben, und von einer solchen auch gänzlich frei sein dürfen. Wenn also die Thatsache, dass man sich im preußischen Staatsministerium gegen eine im allgemeinen ja wohl von der Wohlheit abweichende Veröffentlichung der Vorlage, die sie an den Reichstag gelangt, ausgesprochen hat, vor dem Organ des Hrn. Richter sofort mit dem Beweisen begleitet worden ist, dass die Marinevorlage inhaltlich verhältnismäßig sehr schwach und die öffentliche Kritik noch weniger vertragen könne, als bisher angenommen wurde, so ist das durchaus unzureichend, wie sich später zeigen wird. Allerdings bleibt gerade von solchen Entwicklungen immer etwas hängen, und das ist bedauerlich, denn daraus resultiert gerade der Richter.

### Das deutsch-französische Abkommen über die Abgrenzung von Togo

ist heute im "Reichsanzeiger" veröffentlicht. Artikel 1 sieht die endgültige Abgrenzung der deutschen Besitzungen in Togo und der französischen Besitzungen in Dahomey und im Sudan fest. Nach Artikel 2 behält die französische Regierung ihre Truppen und ihr Kriegsmaterial das Recht freien Durchzugs auf der Straße Ouando bis zum rechten Volta-Ufer über Sanjanne-Mango und Gombaga sowie auf der Straße Ouando-Pama über Sanjanne-Mango für die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom Tage der Ratifikation der Vereinbarung. Nach Artikel 4 werden beide richtige Regierungskommissare beauftragt werden, an Ort und Stelle die Grenzlinie zwischen den deutschen und französischen Besitzungen festzulegen. Zu dem Abkommen wird offiziell folgendes bemerkt:

Der deutsch-französische Vertrag vom 24. Dezember 1885, welcher die Grenzen zwischen Dahomey und Togo bis zum 9. März n. Chr. regelt, sollte im Norden dieser Linie der Thalassie bei einer Höhe freien Raum erhalten. Deutschland war bereit, dies zu tun, wenn man nach diesen Gebieten gleichzeitig mit dem Besitz der eingeschlossenen Küstengüter zu schließen und vom Land Volta zu erweitern. Zu Anfang dieses Jahres räumte die französische Seite Meilen einen kleinen Raum ein, doch um drohenden Verwicklungen die beiden Regierungen sich entzogen, die Abgrenzung ihrer Besitzungen in diesem Teil Afrikas zu versetzen.

Siehe im Pariser von Mai bis Juli d. J. überwundene geplante Verhandlungen steht hier darunter, dass die eingehenden Abschlüsse wiederholt gleichermaßen Schätzungen mit deutscher und französischer Angabe geschlossen und bald ihrer Wahrheit nach den Gebieten geklärt, um den Besitz der eingeschlossenen Küstengüter zu schließen und vom Land Volta zu erweitern.

Zu Anfang dieses Jahres räumte die französische Seite Meilen einen kleinen Raum ein, doch um drohenden Verwicklungen die beiden Regierungen sich entzogen, die Abgrenzung ihrer Besitzungen in diesem Teil Afrikas zu versetzen. Siehe im Pariser von Mai bis Juli d. J. überwundene geplante Verhandlungen steht hier darunter, dass die eingehenden Abschlüsse wiederholt gleichermaßen Schätzungen mit deutscher und französischer Angabe geschlossen und bald ihrer Wahrheit nach den Gebieten geklärt, um den Besitz der eingeschlossenen Küstengüter zu schließen und vom Land Volta zu erweitern.

\* Bekanntlich hat die germanistische Sektion der Dresdner Philologenkongressung den Aussprache des Schriftdeutschen ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Man sucht eine Annäherung an die Bühne, man möchte, doch führt der Deutsche Bühnenverein bereit erläutern, sich zur Regelung einer gemeinsamen Aussprache mit der Germanistik zu benehmen. Prof. Dr. Kluge schreibt darüber in der "Münchener Allgem. Zeitung": Die Bühnenvereine soll als überall eine einheitlichkeit sein. Man geht dabei von der Voransetzung aus, dass die Bühne einer geregelten Aussprache Vorschub leisten könnte. Man überdrückt damit die Tugend der Bühne. Man meint, der Hörer eines ersten Dramas — dies wird als Maßstab der Aussprache genommen —

beider Teile einigt sich daher darüber, bei sonst regelmäßig abgeschlossenen Verträgen als entscheidend Merkmal der Gültigkeit die Zeit des Abschlusses anzunehmen. Auf dieser Grundlage und aus geographischen Rücksichten wurden französisches Deutschland die Gebiete von Gambaga, Savan, Kossoum und Kossoum und von deutscher Seite Frankreich, Senegal und Gaua gespart.

Im Laufe der Verhandlungen wurde jener unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung der beiderseitigen Schätzungen eine weitere Einigung erzielt, wonach Frankreich seine Feste auf Sanjanne-Mango aufgab und Togo einen Gebietzugang und eine Grenzverlängerung in der Nähe der Küste angewandt, während Deutschland hierfür seine Ansprüche auf Seguru und Gurme fallen ließ.

Die Beurteilung der im Frühjahr von 1885 zwischen der Kölle und dem 2. Bataillon der französischen Garnison eingetretene Verhandlung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung der beiderseitigen Schätzungen erzielt, wonach Frankreich seine Feste auf Sanjanne-Mango aufgab und Togo einen Gebietzugang und eine Grenzverlängerung in der Nähe der Küste angewandt, während Deutschland hierfür seine Ansprüche auf Seguru und Gurme fallen ließ.

Die Beurteilung der im Frühjahr von 1885 zwischen der Kölle und dem 2. Bataillon der französischen Garnison eingetretene Verhandlung der wirtschaftlichen Interessen und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung der beiderseitigen Schätzungen erzielt, wonach Frankreich seine Feste auf Sanjanne-Mango aufgab und Togo einen Gebietzugang und eine Grenzverlängerung in der Nähe der Küste angewandt, während Deutschland hierfür seine Ansprüche auf Seguru und Gurme fallen ließ.

In Anbetracht des Bestrebens, welches den beiderseitigen Kolonien eines Teils durch die Festigung der Bühne vorliegenden Streitpunkte und anderen Teils durch Sicherung einzelner Gebiete entsprechenden Thätigkeitsfeldes erreicht, ist es von vornherein wahrscheinlich, dass die französische Regierung wiederholt mehrere Befreiungen von der Befreiung der Bühne fordern wird.

In Anbetracht des Bestrebens, welches den beiderseitigen Kolonien eines Teils durch die Festigung der Bühne vorliegenden Streitpunkte und anderen Teils durch Sicherung einzelner Gebiete entsprechenden Thätigkeitsfeldes erreicht, ist es von vornherein wahrscheinlich, dass die französische Regierung wiederholt mehrere Befreiungen von der Befreiung der Bühne fordern wird.

### England's Stellung in der Kreisfrage.

Vor wenigen Tagen ist in London ein Blatt aus über die griechisch-kreisische Frage erschienen, das eine Reihe Telegramme vom Januar bis zum Mai enthält und namentlich für die Haltung Englands in der kretischen Frage vor Ausbruch des Krieges interessante Beiträge liefert, wenn auch die Thatsachen, die darin berührt werden, im allgemeinen bekannt sind. Wir teilen aus bez. noch dieses Telegrammamaterial, einem Dokument für die vielfachen, von englischer Seite erfolgten Durchkreuzungen und Behinderungen nützlicher Vorschläge zur Verbesserung des griechisch-kretischen Konflikts und sodann zur Abschaffung der Kreisfrage, das nachstehende mit:

Zu Beginn des Jahres herrschte große Unruhe in Athen über die Lage auf Kreta. Der griechische Minister des Äußen drängte die Rückeroberung griechischer Inseln und der Küste mit der Ausbildung griechischer Kriegsschiffe. Lord Salisbury telegraphierte dem britischen Gesandten in Athen, dass er dort für eine sehr rasche Handlungswille sorgen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 2. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 3. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 4. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 5. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 6. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 7. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 8. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 9. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 10. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 11. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 12. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 13. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 14. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 15. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 16. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 17. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 18. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 19. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 20. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 21. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 22. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr rasche Handlungswille ansehen würde, und ließ die griechische Regierung wissen. Am 23. Februar teilte der griechische Gesandtschaftsrat in London Lord Salisbury mit, dass die griechische Regierung durch die Befreiung von Kreta in eine unholbare Lage geraten sei. Noch am selben Tag wie Lord Salisbury den britischen Botschafter in St. Petersburg an, dass russischer Minister des Äußen dieses seine Kritik aufzuwenden, das zur Zeit die Russische Flotte auf Kreta eingesetzt habe und die griechische Regierung, als die englische eine sehr ras